

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Die Aufwendungen für die öffentlichen Volksschulen (einschl. Fortbildungsschulen) und die höheren Lehranstalten in Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-221025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221025)

der erstbetreibenden Gläubiger wohnten in andern deutschen Bundesstaaten und 18 (6,4 %) im Reichsausland, und zwar sämtliche in der benachbarten Schweiz.

Der Zahl nach waren die meisten Erstbetreibenden (103 oder 36,8 %) Berufstätige in Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr; die nächstgrößten Zahlen Einleitungsgläubiger stellten die Pfandbriefinstitute (59 oder 21,1 %) und die Sparkassen sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (55 oder 19,6 %). Nach der Höhe der Forderungsansprüche stehen aber die beiden letztgenannten Gläubigergruppen mit 984 000 *M* (32,7 %) und 862 000 *M* (28,6 %) an der Spitze und kommen erst an dritter Stelle die Gewerbe- und Handeltreibenden mit 765 000 *M* (25,4 %).

Hypothetisch gesichert waren Forderungen der Einleitungsgläubiger in 257 Fällen (91,8 %) mit 3,0 Mill. *M* und zwar in 126 Verfahren ganz oder zum Teil durch 1. Hypothek mit 1,9 Mill. *M*. Die reinpersönlichen (pfandlosen) Forderungen beliefen sich in 23 Verfahren auf 18 000 *M*.

Von den aus den Vorjahren übergegangenen und 1911 neu angeordneten (167 + 280 =) 447 Zwangsverwaltungen wurden 259 im Laufe des Jahres 1911 wieder rechtskräftig aufgehoben, so daß auf Jahreschluß 1911 noch 188 Verfahren im Laufe waren. Der Wert der durch die Aufhebungen freigegebenen Grundstücke belief sich auf 14,7 Mill. *M*; Ende 1911 erstreckten sich die Zwangsverwaltungen noch auf Grundstücke im Wert von 13,2 Mill. *M*.

Die aufgehobenen Verfahren währten zu mehr als neun Zehntel (in 237 oder 91,5 % Fällen) nur 1 Jahr und weniger (85 bis zu 3, 86 bis zu 6 Monaten und 66 bis zu 1 Jahr), 18 hatten eine Dauer bis zu 2 Jahren und 4 eine solche bis zu 3 Jahren.

In 160 (61,8 %) der aufgehobenen Verfahren waren aus dem Ertrage der zwangsverwalteten Grundstücke Verwaltungsausgaben und Verfahrenskosten im Gesamtbetrage von 59 000 *M* zu bestreiten. Überschüsse wurden nur in 130 Fällen (50,2 %) erzielt. Diese betragen im ganzen 123 000 *M* und kamen auf die in § 10 Ziffer 1—5 ZwVG bezeichneten Ansprüche zur Verteilung.

Die Mehrzahl der Zwangsverwaltungen (145 oder 56,0 %) wurde infolge Zuschlags der Grundstücke in einem gleichzeitig betriebenen Zwangsversteigerungsverfahren aufgehoben, 111 (42,8 %) erledigten sich durch Zurücknahme des Vollstreckungsantrags und nur 3 Verfahren (1,2 %) endigten durch Befriedigung der Gläubiger.

Aus der nachstehenden Übersicht ergibt sich für das Jahr 1911 die Verteilung der Zwangsverwaltungen auf die 7 größten Städte mit über 20 000 Einwohnern und das übrige Großherzogtum.

Städte	Anordnungen		Aufhebungen		Stand auf Jahreschluß	
	Zahl der Verfahren	Wert der Grundstücke 1000 <i>M</i>	Zahl der Verfahren	Wert der Grundstücke 1000 <i>M</i>	Zahl der Verfahren	Wert der Grundstücke 1000 <i>M</i>
Mannheim	70	5 424	57	4 164	60	4 739
Karlsruhe	27	1 624	22	1 464	14	1 049
Freiburg	18	1 074	34	1 696	13	801
Pforzheim	24	1 541	19	1 181	12	748
Heidelberg	32	2 377	29	2 301	29	2 610
Konstanz	6	490	6	406	4	277
Baden	18	1 615	16	1 362	8	685
Summe dieser Städte	195	14 145	183	12 574	140	10 909
Übriges Großherzogtum	85	2 730	76	2 102	48	2 260

2. Die Aufwendungen für die öffentlichen Volksschulen (einschl. Fortbildungsschulen) und die höheren Lehranstalten in Baden.

Die amtlichen statistischen Veröffentlichungen über die Volksschulen wie über die höheren Lehranstalten erstreckten sich bisher in Baden auf die Zahl der Schulen und Schulorte, bezw. auf die Gattung der Anstalten und deren Klassenzahl sowie auf Angaben über Lehrkörper und Schüler; dagegen wurden Nachweisungen über die Ausgaben für diesen Unterricht in diesem Zusammenhang nicht bekanntgegeben. Ermittlungen über die Aufwendungen für die Volksschulen wurden bisher nur dreimal für reichsstatistische Zwecke gemacht, und zwar für die Jahre 1900, 1906 und 1910, und sollen künftighin alle 5 Jahre wiederholt werden, um ein vollständiges Bild von dem Stand

des öffentlichen Volksschulwesens zu erhalten. Als „öffentliche Volksschulen“ gelten dabei in Anlehnung an die Gesetzgebung diejenigen Schulen, deren Besuch zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dient und gegebenenfalls erzwungen werden kann. Es ist also als Zählungseinheit „Schule“ diejenige Reihe von Klassen anzusehen, die ein und dasselbe Kind zur Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht — vom 6. bis zum 14. Jahr — zu erledigen hat.

In den im folgenden nachgewiesenen Aufwendungen für die öffentlichen Volksschulen sind — da sie nicht ausgetrennt werden können — auch die Ausgaben für die Fortbildungsschulen sowie für solche Schulen mitenthalten, die über das Ziel der Volksschule hinausgehen, jedoch nicht zu den höheren Lehranstalten zu rechnen sind, wie gehobene, erweiterte Volksschulen, Bürger- und Töchter Schulen.

Nach den Angaben des Großh. Oberschulrats bzw. des Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts betragen diese Aufwendungen im Jahr 1900 insgesamt 10 999 061 *M*, davon wurden 2 396 072 *M* oder 21,8 % aus Staatsmitteln gedeckt; im Jahr 1906 beliefen sie sich bereits auf 16 032 522 *M*, davon 4 472 120 *M* oder 27,9 % aus Staatsmitteln, und im Jahr 1910 waren sie auf 21 613 335 *M*, davon 5 562 916 *M* oder 25,7 % aus der Staatskasse, angewachsen. Die Gesamtschülerzahl stieg in den gleichen Zeiträumen von 273 149 auf 308 102 und 334 867. Es kam somit im Jahr 1900 auf einen Schüler ein Aufwand von 40,26 *M*, im Jahr 1906 von 52,04 *M* und 1910 sogar von 64,54 *M*. Der Anteil, welcher vom Staat für einen Schüler getragen wurde, belief sich in den genannten Jahren auf 8,77 *M* bzw. 14,52 *M* bzw. 16,61 *M*; er ist also ständig gestiegen und hat für 1910 nahezu den doppelten Betrag von 1900 erreicht, während der Anteil des Staates an den Gesamtaufwendungen 1910 um 2,2 % hinter dem von 1906 zurückblieb. In Wirklichkeit wurden aber 1910 aus Staatsmitteln 1 090 796 *M* mehr für das Volksschulwesen aufgewendet als 1906. Der rechnerische Rückgang des Staatsanteils beruht darauf, daß eine Anzahl Gemeinden, insbesondere die größeren Städte, ihre Mehrleistungen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus in noch höherem Grade verstärkt haben, als der Staat seine Aufwendungen.

In den vorstehenden Zahlen sind die gesamten laufenden Unterhaltungskosten für das betr. Erhebungsjahr nachgewiesen, die persönlichen wie die sächlichen Kosten. Zu den persönlichen zählen die Gehaltsbeträge (einschl. der Wohnung bzw. der Mietsentschädigung) und die Zulagen usw. der vollbeschäftigten wie der nicht vollbeschäftigten Lehrkräfte, ferner die Aufwendungen für Ruhegehälter der Lehrer sowie die Witwen- und Waisenbezüge, auch Stellvertretungskosten u. dgl. Sächliche Kosten sind z. B. die jährlichen Aufwendungen für Lehrmittel, für Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Schulen (mit Einschluß der Ausgaben für Schuldiener); auch gehört die gewöhnliche Unterhaltung und Ausbesserung der Schulgebäude und ihres Zubehörs sowie die etwaige Anmietung von Schulräumen hierher.

Für die höheren Lehranstalten hat die Feststellung der Aufwendungen erstmals im Jahr 1910, anläßlich der dritten einheitlichen Aufnahme im Reich, stattgefunden; für sie liegen also keine Vergleichszahlen vor. Unter den höheren Lehranstalten sind hier — nach dem Stand vom 1. Dezember 1910 — zu verstehen: 17 Gymnasien, 7 Realgymnasien, 10 Oberrealschulen, 4 Realprogymnasien, 26 Realschulen, 2 Höhere Bürger- und 10 Höhere Mädchenschulen, zusammen 76 Anstalten mit insgesamt 23 920 Schülern. Nach den für die Reichsstatistik angenommenen Vorschriften mußten für diese Erhebung die im Ausbau zu einer höheren Stufe begriffenen Anstalten jeweils schon bei letzterer berücksichtigt werden. So sind bei den 10 Oberrealschulen 2 im Ausbau zu Oberrealschulen begriffene Realschulen mit 557 Schülern und bei den 26 Realschulen eine im Ausbau zur Realschule begriffene Höhere Bürgerschule mit 91 Schülern eingerechnet. Es weichen deswegen auch diese Zahlen von den betreffenden Angaben in den sonstigen Darstellungen der öffentlichen höheren Lehranstalten in Baden ab. Leider können infolgedessen jene Ergebnisse über die Zahl der Anstalten und Schüler auch nicht wohl zur Berechnung der Aufwendungen für die verschiedenen Gattungen der höheren Lehranstalten oder für einen einzelnen Schüler derselben verwendet werden.

Nach den Angaben des Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts beliefen sich die Gesamtaufwendungen für die genannten 76 Lehranstalten im Jahr 1910 auf 6 696 555 *M*; davon wurden 3 161 675 *M* oder 47,2 % aus Staatsmitteln, 1 581 926 *M* oder 23,6 % aus Gemeindemitteln, 1 619 774 *M* oder 24,2 % durch Schulgeld und 333 180 *M* oder 5,0 % aus sonstigen Quellen gedeckt. Diese Beträge verteilen sich auf die einzelnen Arten der Anstalten wie folgt: Auf die 17 Gymnasien mit insgesamt 5 159 Schülern kamen 2 049 880 *M* Aufwendungen, davon 1 333 336 *M* aus Staatsmitteln, 471 744 *M* durch Schulgeld und 244 800 *M* aus

sonstigen Quellen. Die 7 Realgymnasien mit 3061 Schülern erforderten insgesamt 821 791 *M*, davon 342 185 *M* aus Staats-, 247 326 *M* aus Gemeindemitteln, 220 490 *M* durch Schulgeld und 11 790 *M* aus sonstigen Quellen und die 10 Oberrealschulen mit 5138 Schülern im ganzen 1 244 451 *M*, nämlich 583 421 *M* aus Staats-, 377 250 *M* aus Gemeindemitteln, 272 800 *M* durch Schulgeld und 11 010 *M* aus sonstigen Quellen. Für die 4 Realprogymnasien mit 744 Schülern wurden 179 099 *M* aufgewendet, und zwar 65 327 *M* aus Staats-, 67 312 *M* aus Gemeindemitteln, 32 930 *M* durch Schulgeld und 13 530 *M* aus sonstigen Quellen, und für die 26 Realschulen mit 4130 Schülern 1 258 141 *M*, davon 533 630 *M* aus Staats-, 453 951 *M* aus Gemeindemitteln, 232 990 *M* durch Schulgeld und 37 570 *M* aus sonstigen Quellen. Die 2 Höheren Bürgerschulen zählten zusammen 175 Schüler und die 10 Höheren Mädchenschulen insgesamt 5513 Schülerinnen. Die Ausgaben für die beiden ersteren Anstalten betragen 48 254 *M*, davon wurden 27 088 *M* aus Staats-, 15 656 *M* aus Gemeindemitteln, 4660 *M* durch Schulgeld und 850 *M* aus sonstigen Quellen bezahlt, und für die letzteren 1 094 909 *M*, von denen 276 688 *M* der Staat und 420 431 *M* die Gemeinde trug, während 384 160 *M* durch Schulgeld und 13 630 *M* aus sonstigen Quellen aufgebracht wurden.

3. Salzerzeugung und Salzabsatz, sowie Salzsteuer in Baden im Rechnungsjahr 1912/13.

Nach den Angaben der Großh. Zoll- und Steuerdirektion wurden im Reichsrechnungsjahr 1. April 1912 bis 31. März 1913 auf der Saline Dürrheim 136 928 dz und in Rappenaу 237 586 dz, zusammen 374 514 dz Salz gewonnen, 61 583 dz mehr als im Jahr 1911/12. Dazu kamen noch 1625 dz, die Rappenaу von der Saline Wimpfen gekauft hatte. An der in den freien Verkehr gesetzten Menge Salz ist Rappenaу mit 147 826 dz und Dürrheim mit 128 475 dz beteiligt, d. s. zusammen 276 301 dz Salz. Als Absatzgebiete für Rappenaу sind die Bezirke der Zolldirektionsbehörden Karlsruhe, Kassel und München und für Dürrheim die Bezirke Karlsruhe, München, Leipzig und Sigmaringen zu nennen. Unter den 276 301 dz waren 146 792 dz verzolltes bezw. versteuertes Salz; der Rest war abgabefrei abgelassenes Salz, von dem 123 417 dz auf gemeinschaftliche Rechnung zum menschlichen Genuß unbrauchbar und 6092 dz nicht unbrauchbar gemacht wurden.

Das in den genannten badischen Staatssalzwerken gewonnene und in den freien Verkehr gesetzte Salz betrug nahezu die Hälfte der Gesamtsumme des inländischen Salzes, die sich auf 557 576 dz belief. Außer Baden kamen nämlich noch (der Höhe der Anteile nach aufgezählt) Württemberg, Elsaß-Lothringen, Anhalt, Preußen und Schwarzburg-Rudolstadt als Gewinnungsländer von Salz in Betracht, das in Baden in freien Verkehr gesetzt und durchweg nach der Zoll- bezw. Steuerabfertigung an den Bezirk Karlsruhe versendet wurde. Während es sich bei dem in Baden, Elsaß-Lothringen und Schwarzburg-Rudolstadt gewonnenen Salz um Siedesalz handelte, war dasjenige aus Württemberg, Anhalt und Preußen Steinsalz. Ausländisches Salz, das aus Holland, der Schweiz, aus Großbritannien und Italien kam, wurde in der Gesamtmenge von 632 dz in den freien Verkehr gebracht und war alles verzolltes bezw. versteuertes Salz. Holland und Italien lieferten Seesalz, Großbritannien Siedesalz, die Schweiz beide Arten.

Ausgeführt nach dem Zollausland wurde nur von Dürrheim, und zwar 1370 dz Siedesalz; aus Rappenaу wurde kein Salz nach dem Zollausland ausgeführt.

Der Steuerbetrag für das von den badischen Staatssalzwerken in den freien Verkehr gesetzte Salz belief sich auf 1 761 503,50 *M*, und zwar kamen auf Rappenaу 1 080 763,50 *M* und auf Dürrheim 680 740 *M*. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtsteuerbetrag um 94 036,95 *M* höher.

Die Menge des abgabefrei verabsolgtten Salzes wird, wie auch die obigen Nachweisungen, nach dem Reingewicht angegeben, diejenige der wässrigen Lösungen, insbesondere der zu Bädern für Heilzwecke abgelassenen Sole, nach dem Maßgehalt (Viterzahl). Es wurden im Berichtsjahr in Baden 59 210 hl und 399 980 dz Salz abgabefrei verabsolgt, von letzteren 98 191 dz zu landwirtschaftlichen, 296 129 dz zu gewerblichen Zwecken, 10 dz zum Salzen von Fischen usw. und 5650 dz für sonstige Zwecke. Im Vorjahr waren es 43 376,44 hl und 375 542,91 dz Salz. Im einzelnen sei bemerkt, daß das zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendete Salz (Biehsalz, Düngesalz) zum größten Teil Siedesalz war; im übrigen wurden noch Pfannenstein, andere Salzabfälle und Biehsalz-Becksteine verabsolgt. Abnehmer von Salz zu gewerblichen Zwecken (insgesamt 412) waren Betriebe verschiedenster Art: chemische Fabriken,